H¦N Heilbronn

Berufsbetreuerin bzw. Berufsbetreuer werden

Sie möchten selbständig als Berufsbetreuerin oder Berufsbetreuer arbeiten? Hierfür ist zunächst ein **Antrag auf Registrierung bei Ihrer Stammbehörde** (Betreuungsbehörde in der Stadt bzw. dem Landkreis, in dem Sie Ihr Büro bzw. Ihren Arbeitssitz haben werden) zu stellen. **Wir empfehlen vorab eine telefonische Kontaktaufnahme**, um bereits im Voraus die wichtigsten Dinge klären zu können. Für Fragen rund um das Registrierungsverfahren stehen Ihnen Frau Beck unter 07131 56-2141 sowie Frau Hirzel unter 07131 56-2620 zur Verfügung.

Voraussetzungen für die Registrierung sind:

- Persönliche Eignung und Zuverlässigkeit (§ 23 Abs. 1 Nr. 1 BtOG),
- Ausreichende Sachkunde für diese Tätigkeit (§ 23 Abs. 1 Nr. 2 BtOG),
- Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000 Euro für jeden Versicherungsfall und von 1 Million Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Die Registrierung erfolgt auf Antrag, welchem folgende Unterlagen beizufügen sind (vgl. § 24 Abs. 1 BtOG):

- **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**, das nicht älter als drei Monate sein darf,
- Auszug aus dem **Schuldnerverzeichnis**, der ebenfalls nicht älter als drei Monate sein darf,
- **Erklärung**, ob ein **Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren** anhängig ist,
- **Erklärung**, ob in den letzten drei Jahren eine **Registrierung versagt, zurückgenommen oder widerrufen wurde**,
- Nachweise über erworbene **Sachkunde-Kenntnisse** (siehe Seite 2),
- Mitteilung, in welchem **zeitlichen Umfang** und mit welcher **Organisationsstruktur** die Betreuungen geführt werden.

Sachkunde-Nachweis:

Im Rahmen des Registrierungsverfahren müssen Sachkunde-Kenntnisse (siehe Tabelle auf Seite 2 – Module 1 bis 11) nachgewiesen werden. Um diese Kenntnisse zu erlangen, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik
- Zweites juristisches Staatsexamen
- Abschluss eines anerkannten (Aufbau-)Studiums zur rechtlichen Betreuung bzw. eines Zertifikatslehrgangs an einer Hochschule
- Belegung von Sachkunde-Modulen bei anerkannten Bildungsträgern (Fort- und Weiterbildungsgänge)
- Anderweitiger Nachweis der Sachkunde über nicht anerkannte Studien-, Aus- oder Weiterbildungsangebote, wenn der Inhalt den erforderlichen Sachkundemodulen (teilweise) entspricht
- Mehrjährige, für die Führung der Betreuung nutzbare Berufserfahrung bzw. mehrjährige Erfahrung als ehrenamtlicher Betreuer, sofern Teilbereiche der Sachkunde anderweitig nachgewiesen werden können.

Wurden Teilbereiche bereits während einer Ausbildung und/oder im Rahmen eines Studiums erlangt, können diese ggf. anerkannt werden. In diesem Fall sind dann nur noch ausgewählte Module zu absolvieren. Bitte setzen Sie sich hierzu mit Ihrer Stammbehörde in Verbindung.

Sachkunde-Module:

Modul 1	**Betreuerbestellung und Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht**
	Betreuerbestellung: Voraussetzungen, Verfahren, Sachverhaltsermittlung, Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts: Voraussetzungen, Grenzen, Verfahren, Aufgabenbereiche, Aufsicht durch das Betreuungsgericht, Berichts-, Auskunfts- und Mitteilungspflichten, Genehmigungsvorbehalte einschließlich Verfahren
Modul 2	**Betreuungsführung**
	UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere Artikel 12: Unterstützung bei der Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit, Bedeutung der Grundrechte, Ermittlung der Wohn- und Lebenslage des Betreuten, Erarbeitung der Betreuungsziele, Vorrang der Unterstützung und Willensvorrang nach § 1821 BGB; Wille, Wünsche, Präferenzen; Erforderlichkeitsgrundsatz im Innenverhältnis, Schutzpflichten
Modul 3	**Recht der Unterbringung und der ärztlichen Zwangsmaßnahmen**
	Freiheitsentziehende Unterbringung und sonstige freiheitsentziehende Maßnahmen nach Betreuungsrecht und nach öffentlichem Recht: Voraussetzungen und Verfahren Einwilligung in ärztliche Zwangsmaßnahmen: Voraussetzungen und Verfahren Aufgaben des Betreuers während des Vollzugs einer freiheitsentziehenden Unterbringung, sonstiger freiheitsentziehender Maßnahmen und ärztlicher Zwangsmaßnahmen
Modul 4	**Personensorge 1**
	Grundkenntnisse über typische betreuungsrelevante Erkrankungen und Behinderungen, deren Auswirkungen, Gefahren und Behandlungsmöglichkeiten; Möglichkeiten der Vermeidung einer freiheitsentziehenden Unterbringung, sonstiger freiheitsentziehender Maßnahmen und ärztlicher Zwangsmaßnahmen
Modul 5	**Personensorge 2**
	Behandlungsvertragsrecht, Einwilligungsfähigkeit und Patientenrechte; Behandlungswünsche, Patientenverfügung, Sterbewunsch; Einwilligung des Betreuers bei gefährlichen ärztlichen Maßnahmen: Voraussetzungen und Verfahren; Aufgabe von Wohnraum; Umgangs- und Aufenthaltsbestimmung
Modul 6	**Vermögenssorge 1**
	Grundkenntnisse über Geschäftsfähigkeit, Recht der Stellvertretung, allgemeines Schuldrecht einschließlich Haftungsfragen, Kaufvertragsrecht, Schuldenregulierung, Mahn- und Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckung, Insolvenzverfahren
Modul 7	**Vermögenssorge 2**
	Vermögensverwaltung und Verfügungen über das Betreutenvermögen; Vermögensverzeichnis, Rechnungslegung und Genehmigungsvorbehalte; Betreuungsrelevante Aspekte des Miet- und Heimrechts; Betreuungsrelevante Aspekte des Erb- und Familienrechts
Modul 8	**Sozialrecht 1: Kenntnisse des Sozialrechts**
	Das Sozialrecht (SGB und SGG) im Überblick, insbesondere Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der Kosten der Unterkunft, vor allem nach dem SGB II und XII; Sozialleistungsansprüche nach dem SGB V, VI und XI; Ermittlung, Geltendmachung und Durchsetzung von sozialrechtlichen Ansprüchen sowie sozialrechtliche Mitwirkungspflichten
Modul 9	**Sozialrecht 2: Sozial- und Hilfestrukturen in der Praxis**
	Teilhabeleistungen vor allem nach SGB IX: Teilhabe- und Gesamtplanverfahren; Rehabilitations- und Teilhabeleistungen der verschiedenen Rehabilitationsträger; Leistungsformen der Eingliederungshilfe (z. B. Teilhabe am Arbeitsleben, medizinische Rehabilitation, Teilhabe an Bildung und Leistungen zur sozialen Teilhabe); Besondere Wohnformen und ambulant betreute Wohngemeinschaften; Pflegeleistungen in Kombination mit anderen SGB-Leistungen; Leistungen der Pflegeversicherung einschließlich Aufklärung, Auskunft und Pflegeberatung nach den §§ 7 ff. SGB XI sowie das Verhältnis zu anderen Sozialleistungen nach § 13 SGB XI; Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII; Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung im Pflegefall (z. B. häusliche Krankenpflege und weitere Leistungen nach den §§ 37 ff. SGB V, medizinische Rehabilitation); Leistungen der Eingliederungshilfe im Pflegefall; Methoden zur fallbezogenen Erschließung und Nutzung von Beratungs-, Sozial- und Hilfestrukturen sowie von Netzwerken
Modul 10	**Grundlagen der Kommunikation und Praxistransfer**
	Theoretische Konzepte und Methoden der Kommunikation: Grundhaltungen und Techniken der Kommunikation; Diversitätssensible Kommunikation; Ressourcenorientierte Kommunikation; Konfliktmanagement in der Kommunikation; Selbst- und Machtreflexion
Modul 11	**Betreuungsspezifische Kommunikation/Methoden der unterstützten Entscheidungsfindung**
	Auswirkungen spezifischer krankheits- bzw. beeinträchtigungsbedingter Einschränkungen auf die Fähigkeit der Kommunikation und der Entscheidungsfindung; Bedeutung sozialer und umweltbedingter Einflussfaktoren auf Autonomie und Entscheidungsfindung von betreuten Menschen; Methoden zur kommunikativen Verhinderung von Ausschlussmechanismen; Barrierefreie Kommunikation, leichte Sprache; Drei- oder Mehrparteien-Interaktion mit betreuten Menschen; Erkennen und Ermitteln von Wunsch, Wille und Präferenzen von betreuten Menschen in der Kommunikation einschließlich biographischer Aspekte und Werthaltungen; Methoden der Unterstützung bei der Entscheidungsfindung betreuter Menschen und praktische Erprobung

Ablauf des Registrierungsverfahrens:

Nach Eingang des Antrages prüft die Stammbehörde neben der örtlichen Zuständigkeit, ob die Unterlagen vollständig sind und alle gesetzlichen Voraussetzungen für eine Registrierung vorliegen. Anschließend führt die Stammbehörde mit Ihnen ein Eignungsgespräch und bespricht mit Ihnen den Einstieg in Ihre berufliche Tätigkeit. Im Anschluss an das Eignungsgespräch ist der **Berufshaftpflichtversicherungsnachweis** vorzulegen (vgl. § 23 Abs. 1 Nr. 3 BtOG i.V.m. § 10 BtRegV).

Wurden Ihrerseits alle Voraussetzungen für die Registrierung als Berufsbetreuerin bzw. Berufsbetreuer nachgewiesen, werden Sie registriert und erhalten Ihren Registrierungsbescheid. Die Registrierung gilt bundesweit. Eine einmalige Gebühr in Höhe von 200 Euro wird hierfür erhoben.

Über den Antrag wird nach Eingang der vollständigen Unterlagen in der Regel innerhalb von drei Monaten durch Verwaltungsakt entschieden.